



Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Motion Jörg Vitelli und Konsorten Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram

P195446

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt zur teilweisen Erfüllung der Motion eine Fristerstreckung bis 30. Juni 2025.

Begründung

Das Tram Bachgraben ist eines von drei Schlüsselprojekten der verkehrlichen Gesamtkonzeption, welche die Agglomeration Basel dem Bund bis spätestens am 30. Juni 2025 vorlegen wird. Mit dem Tram Bachgraben, dem Zubringer Bachgraben und der Velovorzugsroute Bachgraben–Basel SBB können die vom Durchgangsverkehr stark belasteten Achsen in Basel-West entlastet werden. Das Tram Bachgraben bietet speziell Pendlerinnen und Pendler eine attraktive Alternative zum Auto und trägt damit zur angestrebten Verkehrsverlagerung vom Auto auf den ÖV bei. Von dieser Verkehrsverlagerung profitieren insbesondere die Wohnquartiere entlang des Luzernerrings und im Bachgrabengebiet.

